

Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht gem. § 21 Abs. 4 PBefG (Taxi)

Es handelt sich bei diesem Antrag um einen

- ☐ Erstantrag
☐ Folgeantrag

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Name, Vorname, Firmenbezeichnung bei juristischen Personen	
Unternehmensform (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, UG etc.)	
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Betriebssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonnummer	E-Mailadresse

2. Es wird die vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht für folgendes Taxi beantragt:

Kennzeichen
Ordnungsnummer

3. Zeitraum

Datum von ... bis ... (Maximal drei Monate)

4. Angaben betreffend den Grund der Beantragung

- ☐ Reparatur des Taxis
☐ Beschaffung eines Ersatztaxis
☐ Urlaub
☐ Personalmangel
☐ Krankheit
☐ _____

5. Angaben für den Fall eines Folgeantrages

Das o. g. Taxi ist bereits seit dem _____ von der Betriebspflicht befreit.
Für diesen Folgeantrag ist folgender Nachweis – sowie ggf. weitere Erläuterungen –
beigefügt:

- ☐ Reparaturrechnung / Bescheinigung der Werkstatt über den Schaden
- ☐ Nachweis Bestellung Neufahrzeug bzw. Beschaffung Gebrauchtfahrzeug
- ☐ Ärztliches Attest
- ☐ Stellenanzeigen
- ☐ _____

6. Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme ...

- ☐ darüber, dass der Antrag ausschließlich wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt
bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt
werden.
- ☐ darüber, dass der Antrag mind. Zwei Wochen vor der gewünschten
Betriebspflichtbefreiung gestellt werden muss.
- ☐ darüber, dass bis zur Entscheidung über diesen Antrag der Betrieb weiterzuführen ist.
(Ausnahme: Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses wie z.B. Totalschaden oder
Krankheit etc.)
- ☐ darüber, dass eine rückwirkende Befreiung von der Betriebspflicht nicht möglich ist.
(Ausnahme: der Entbindungsantrag wird unverzüglich nach Eintritt eines
unvorhersehbaren Ereignisses gestellt.)
- ☐ darüber, dass im Falle der erstmaligen Entbindung von der Betriebspflicht Gebühren
i.H.v. 30,00 € gemäß dem Gebührenverzeichnis zu § 1 der Kostenverordnung für
Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftlichen Personenverkehr mit
Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) anfallen.
- ☐ der anhängigen Datenschutzhinweise

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Datenschutzhinweise

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags betreffend des gewerblichen Personenverkehrs. Die Nutzung des digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet.

Sie werden innerhalb des Verfahrens gem. § 14 Abs. 1 PBefG im Rahmen der durchzuführenden Anhörung an die folgenden Stellen übermittelt:

- Bezirksregierung Arnsberg
- IHK zu Dortmund
- Taxi Dortmund e. G.
- Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e. V.
- Ver.di (Bezirksverwaltung Dortmund)

Zudem erfolgt bei Genehmigungserteilung die Information der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation sowie des Verbands des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e. V.

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 10 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.